

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 02.06.2005

Drucksache Nr.: **05/0230**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 08.06.2005

Betreff:

Fortschreibung des Mietspiegels

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin.
2. Der Mietspiegel wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 € von der Verwaltung abgegeben.
3. Der Mietspiegel ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen weiterhin fortzuschreiben.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat erstmals in seiner Sitzung am 17.12.1997 den „Mietspiegel für Sankt Augustin“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über eine Fortschreibung dieses Mietspiegels nach den geltenden Regelungen gefasst.

Letztmalig in seiner Sitzung am 03.07.2002 wurde erneut die Fortschreibung dieses Mietspiegels beschlossen.

Die Verwaltung kam dem Auftrag zur Fortschreibung des Mietspiegels bereits in den vergangenen Jahren mit den Vorbereitungen hierzu nach. In Abstimmung mit den Interessenvertretungen -dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein und dem Mieterverein- sowie unter Mitwirkung der Sachverständigensozietät Ullrich wurde im vergangenen Jahr eine neue Erhebung zum Mietpreisgefüge durchgeführt.

In der letzten gemeinsamen Sitzung der an der Fortschreibung des Mietspiegels Beteiligten am 01.06.2005 wurde über die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen diskutiert. Hiernach kam man zu der Einigung, dass die Mietspiegeltabelle um die Größenbereiche 35 qm sowie 115 qm reduziert wird, da die in diesen Größenordnungen vorliegende Anzahl von Wohnungen für das Zustandekommen eines repräsentativen durchschnittlichen Mietpreises je Quadratmeter zu gering ist. Hierüber soll seitens der Verbände Einvernehmen in den Vorständen erzielt werden.

Die Vertreter des Haus-, Grund- und Eigentümervereins e.V. gaben ihre abschließende Zustimmung zur nunmehr vorliegenden Mietspiegeltabelle und deren reduzierter Form am 02.06.2005 ab. Die Vertreter des Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. bedürfen hierfür einer Rücksprache in ihrem Vorstand. Über das Ergebnis und die zu erwartende Zustimmung wird in der Sitzung seitens der Verwaltung berichtet.

Nach erfolgtem Einvernehmen der Verwaltung und der Verbände über die Mietspiegeltabelle ist man sich einig, dem Stadtrat vorzuschlagen, die als Anlage 1 beigefügte Mietspiegeltabelle mit Stand zum 01.01.2005 als Ergebnis zur Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin zu beschließen.

Die wesentlichen Änderungen des Mietspiegels sind die durch die durchgeführten Erhebungen festgestellten, durchschnittlichen Miethöhen, wie sie in der Mietspiegeltabelle (Anlage 1) dargestellt und ebenfalls in der als Anlage 2 beigefügten Tabelle in prozentualer Veränderung (im Vergleich zum Stand 01.01.2002) ablesbar sind.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin sollte jedoch nicht nur die jetzige Fortschreibung des Mietspiegels beschließen, sondern auch gleichzeitig, dass der Mietspiegel weiterhin, nach den jeweils geltenden Bestimmungen, fortgeschrieben wird.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.